



Die Regierungskoalition möchte den Staat zum Ankerkunden für die digitale Wirtschaft machen – doch das BMI fördert stattdessen zu Lasten der Privatwirtschaft und der Allgemeinheit die staatseigene Bundesdruckerei GmbH!

Vor-Ort-Aufnahme von Passfotos ab 1. Mai 2025 und Ausstattung der Kommunen

Am 1. Mai 2025 sollte das klassische Passfoto auf Papier ausgedient haben und sollten Lichtbilder für Ausweise, Pässe und Aufenthaltstitel ausschließlich digital aufzunehmen und zu übermitteln sein. So gibt es das Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen vom 11.12.2020 vor. Das Ziel des Gesetzes ist es, Manipulationen von Lichtbildern durch z.B. Morphing zu verhindern. Das ist richtig und wichtig.

Bereits im Gesetzgebungsverfahren hatte das BMI nachdrücklich den Willen zum Ausdruck gebracht, Kommunen ausschließlich mit Aufnahmesystemen der per In-House-Vergabe zu beauftragenden Bundesdruckerei GmbH auszustatten. Dies obwohl es bereits damals seit vielen Jahren tätige und anerkannte Hersteller und Anbieter von innovativen und bewährten Aufnahmesystemen gab.

Eine In-House-Vergabe des Bundes an die Bundesdruckerei GmbH ist zweifelsohne rechtlich zulässig. Dennoch hatte der 19. Deutsche Bundestag dem Ansinnen des BMI am 05.11.2020 mit den Stimmen der Koalition von CDU/CSU und SPD aus guten Gründen eine eindeutige Absage erteilt und klargestellt:

„Die Gemeinden sollen nicht verpflichtet werden, Lichtbildaufnahmegeräte der Bundesdruckerei in den Antragsprozess einzubinden [...]. Stattdessen sollen Gemeinden die freie Wahl haben, auch Geräte von privaten Anbietern verwenden zu können [...].“ Außerdem: „Wo allerdings die Möglichkeit besteht, ohne Einbußen bei der Sicherheit und der Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit die Einbindung von privaten Anbietern und damit wettbewerbliche Elemente zu ermöglichen, sollte von dieser Option in größtmöglichen Umfang Gebrauch gemacht werden.“ (BT-Drs. 19/24007)

Daraufhin haben sowohl bereits seit vielen Jahren tätige und anerkannte als auch weitere mittelständische Unternehmen auf eigene Rechnung und im Vertrauen auf den Markt und den Respekt vor dem Willen des Parlaments in die Fort- und Neuentwicklung von Aufnahmesystemen für Kommunen aller Größenordnungen und die Erfüllung der neuen Anforderungen investiert. Es waren Systeme der Privatwirtschaft, die nach frühzeitiger Verfügbarkeit bereits im Oktober 2024 als erste Systeme zur Erfassung von Lichtbild (und teilweise auch Fingerabdrücken) vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nach der Technischen Richtlinie BSI TR-03121-3.2 Version 6.0 zertifiziert wurden.



Die begrenzte bzw. nur langsam zunehmende Verbreitung der Vor-Ort-Aufnahme von Passfotos in den Jahren zuvor ist nicht etwa, wie immer wieder behauptet wird, auf mangelnde oder unattraktive Angebote der Privatwirtschaft zurückzuführen, sondern vielmehr tatsächlich darauf, dass die Vorlage eines Papierbilds bei der Beantragung eines Ausweises, Passes oder Aufenthaltstitel bis zum 30.04.2025 der normierte Standardfall war. Vor diesem Hintergrund haben sich viele Kommunen trotz diverser Angebote der Privatwirtschaft lange Zeit gegen eine Vor-Ort-Aufnahme von Lichtbildern in der jeweiligen Behörde gesträubt, u.a. weil es keine zwingende Notwendigkeit gab oder um lokale Einzelhandels- und Handwerksbetriebe im Bereich der Fotografie zu schützen.

Vor dem Hintergrund des näher rückenden Stichtags und um ihre Verpflichtungen zum 1. Mai 2025 pünktlich erfüllen zu können, haben sich in den vergangenen 18 bis 24 Monaten mehr als tausend Kommunen für Lösungen der Privatwirtschaft entschieden und Verträge über mehrere tausend Geräte abgeschlossen, was dem BMI gewiss nicht entgangen sein dürfte.

Während die Privatwirtschaft immer mehr Kommunen mit ihren bereits verfügbaren Lösungen überzeugte und ausstattete, führte die Bundesdruckerei GmbH im Auftrag des BMI im Mai 2024 eine sog. „Bedarfsabfrage“ durch. Ein wesentlicher Punkt der Bedarfsabfrage war, dass eine „ausbleibende Rückmeldung“ bzgl. der vorgeschlagenen Gerätzahl für die Bundesdruckerei GmbH „als Zustimmung zum Angebot“ gelte. Mit Rundschreiben vom 13. Februar 2025 hat das BMI informiert, dass die Bundesdruckerei GmbH nach Rücksprache mit dem BMI „Stornierungen der verbindlichen Bestellungen“ nicht mehr akzeptiere.

Es ist mit dem geltenden deutschen Recht schlicht nicht vereinbar, aus einer Nicht-Rückmeldung auf eine Bedarfsabfrage eine Zustimmung zu einem Angebot und weiter eine verbindliche Bestellung zu konstruieren. Damit werden Kommunen zur Abnahme nicht gewünschter und benötigter Aufnahmesysteme gedrängt, zumal deren Lieferung wohl in vielen Fällen nicht pünktlich erfolgt ist oder erfolgen wird.

Das BMI musste spätestens im März 2025 einräumen, dass die Ausstattung der Kommunen mit Aufnahmesystemen der Bundesdruckerei GmbH nicht rechtzeitig abgeschlossen sein würde. Und obwohl die Bundesdruckerei GmbH bereits im ersten Halbjahr 2024 kommunizierte, dass für ihre Aufnahmesysteme eine Zertifizierung vorliege, datiert das relevante Zertifikat des BSI erst vom 30. April 2025(!).

Wohl vor diesem Hintergrund hat das BMI mit Rundschreiben vom 31. März 2025 – also nur einen Monat vor dem relevanten Stichtag, dem 1. Mai 2025 – informiert,

- dass für einen Übergangszeitraum bis zunächst 31.07.2025 – unter bestimmten Umständen – weiterhin Papierbilder akzeptiert werden, wohl um sich nicht die Blöße einer Verschiebung des Stichtags zu geben,
- dass die Nutzung der Aufnahmesysteme der Bundesdruckerei GmbH für die Kommunen nunmehr kostenlos sei (statt hierfür 6 Euro (Stand: Nov. 2023) bzw. 3,95 Euro (Stand: Okt. 2024) pro Nutzung an die Bundesdruckerei GmbH zahlen zu müssen) und



- dass die Bundesdruckerei GmbH im Auftrag des BMI durch die Ausstattung von Kommunen mit Aufnahmesystemen einen Beitrag zur Daseinsfürsorge leiste, ohne jedoch zu erklären, wie die Kosten i.H.v. 171 Mio. Euro für einen Zeitraum von 5 Jahren finanziert werden sollen.

Nicht erforderliches Eingreifen des Staates zu Lasten der Privatwirtschaft und der Allgemeinheit

Es soll nicht in Frage gestellt werden, dass die Bundesdruckerei GmbH die Entwicklung, Herstellung etc. ihrer Aufnahmesysteme – ebenso wie die Unternehmen der Privatwirtschaft – vorfinanziert hat. **Allerdings ersetzt eine Vorfinanzierung keine tatsächliche Kostentragung.** Im Ergebnis werden die Kosten i.H.v. 171 Mio. Euro für einen Zeitraum von 5 Jahren final durch irgendwen anders als die Bundesdruckerei GmbH selbst getragen werden müssen – mangels anderer Alternativen wohl offenkundig aus Mitteln des Bundeshaushalts oder durch zukünftiges zusätzliches Gebührenaufkommen. **In jedem Fall wird wohl letztendlich die Allgemeinheit die unnötigen Kosten tragen müssen.**

Entgegen der häufigen Darstellung war und ist ein **Eingreifen des Staates keinesfalls erforderlich**, erst recht nicht in einer Art und Weise, die nicht nur (behauptete) Lücken schließt, sondern die Privatwirtschaft grundsätzlich verdrängt. Denn selbst wenn man ein Eingreifen des Staates für erforderlich hielte, so wäre es für die Zielerreichung keinesfalls erforderlich, dass die Kommunen die Aufnahmesysteme der Bundesdruckerei GmbH kostenlos nutzen können, wenn die Kommunen bei jeder Nutzung eine Gebühr von 6 Euro erheben müssen. Diese Gebühr war ursprünglich und lange Zeit zur Refinanzierung der Aufnahmesysteme vorgesehen (mit ausschließlich betraglichen Änderungen vom Referentenentwurf des BMI von Ende 2019 bis zum RdSchr des BMI vom 31. März 2025).

Somit ist festzuhalten, dass das Verhalten des BMI beim Thema Live Enrolment ganz offensichtlich darauf abzielt, **die Tätigkeit der staatseigenen Bundesdruckerei GmbH zu fördern und gleichzeitig die Privatwirtschaft zu schädigen und aus dem Markt zu drängen**. Dies ist in einem Rechtsstaat und in einer Marktwirtschaft wie Deutschland nicht nachvollziehbar und diskriminiert die Wirtschaft und hier insbesondere den Mittelstand auf das Äußerste.

Wir fordern echte Wahlfreiheit der Kommunen und gleichberechtigte Marktchancen für mittelständische Anbieter

Beim Thema Vor-Ort-Aufnahme von Passfotos fordern wir echte Wahlfreiheit der Kommunen bzgl. der Aufnahmesysteme für Lichtbilder und gleichberechtigte Marktchancen auch für mittelständische Anbieter, von denen viele schon seit Jahren zuverlässige Partner der Kommunen sind. Einhergehend fordern wir ein Ende der Privilegierung und Subventionierung von Aufnahmesystemen der Bundesdruckerei GmbH.

Echte Wahlfreiheit ist dann gegeben, wenn die Kosten der Aufnahmesysteme (unabhängig vom Hersteller bzw. Anbieter) verursachungsgerecht durch von den nutzenden Personen zu zahlende



Gebühren oder Entgelte finanziert werden. Diese Gebühren bzw. Entgelte müssen auskömmlich sein und tatsächlich zur Refinanzierung der Aufnahmesysteme genutzt werden.

Beim Thema Digitalisierung und Staatsmodernisierung fordern wir grundsätzlich,

- **die Verschwendungen von Steuergeldern und die stete Erhöhung der Staatsquote zu beenden,**
- sondern **endlich auf den freien Markt und dessen anerkannte Vorteile** – niedrigere Preise, größere Auswahl, höhere Qualität, selbstgesteuerte und eigenfinanzierte Innovationen, kein Vendor-Lock-in durch fehlende Alternativen – **zu setzen** und
- **den Staat zum Ankerkunden für die digitale Wirtschaft zu machen** und vorrangig private IT-Dienstleister zur Stärkung der digitalen Souveränität zu nutzen, wie es im Koalitionsvertrag ausdrücklich festgelegt wurde.

Dieser Appell richtet sich an alle Abgeordneten und Parteien des Deutschen Bundestages und ebenso an alle Ressorts der Bundesregierung.

Für entsprechende Gespräche hierzu stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der DATABUND-Vorstand

DATABUND:

Der DATABUND – Bundesverband der mittelständischen IT-Dienstleister und Softwarehersteller für den öffentlichen Sektor e.V. – wurde im Januar 2006 als zentrales Forum für Fachverfahrenshersteller und -betreiber gegründet, deren Produkte, Software und IT-Lösungen in öffentlichen Verwaltungen, vor allem auf kommunaler, aber auch auf Länder- und Bundesebene im Einsatz sind. Der DATABUND hat sich als kompetente Interessenvertretung für den privatwirtschaftlich organisierten öffentlichen IT-Sektor (sowohl in privatem als auch öffentlichen Besitz) etabliert und ist Ansprechpartner für Entscheider und Multiplikatoren aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Im DATABUND bündeln sich Fachkompetenz, Erfahrung und Kreativität der führenden mittelständischen Softwareunternehmen und IT-Dienstleister für den öffentlichen Sektor.

Pressekontakt:

Detlef Sander, Geschäftsführer DATABUND e.V., Seeburgerstraße 25, 13581 Berlin Tel. 030-220661600 Fax 030-220661609 presse@DATABUND.de www.DATABUND.de